

# Geharnischte Kritik am Gericht

## Vogelsang-Kritiker Sven Kraatz verweigerte „Erledigungserklärung“

Von KLAUS PESCH

**AACHEN/KREIS EUSKIRCHEN.** „Sie müssen sich mit Ihrem Ton zurückhalten! Sie sind hier nicht bei einer politischen Veranstaltung!“ So maßregelte Markus Lehmler, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen, den Vogelsang-Kritiker Sven Kraatz, als der gestern im Gerichtssaal eine geharnischte Rede hielt. Kraatz konterte, er habe ein Recht, sich zu äußern.

Kraatz, der 2012 vor dem Kreishaus beim „Tag der offenen Tür“ Flugblätter mit der Überschrift „Gegen Korruption und Vetternwirtschaft im Kreishaus Euskirchen und auf der ehemaligen Ordensburg Vogelsang“ verteilt hatte, wehrt sich dagegen, dass er damals mit polizeilicher Hilfe gestoppt worden war. Sein grundgesetzlich garantiertes Recht

auf freie Meinungsäußerung werde beschnitten, argumentierte er. Und das Gericht schien durchaus geneigt, dieser Argumentation zu folgen.

Kraatz hatte im Vorfeld in einem ähnlichen Fall einen Prozess vor dem Oberlandesgericht Köln gewonnen. Dabei war es um das Verteilen von Flugblättern in Vogelsang gegangen. Kein Wunder, dass das Gericht auf diesen Fall verwies und geneigt schien, im Sinne von Kraatz zu entscheiden.

Dieser hatte gegenüber dem Gericht argumentiert, der Kreis habe ihm einen polizeilichen Platzverweis und ein behördliches Hausverbot erteilt. Beides verstoße gegen das Grundgesetz. Für den Kreis Euskirchen war der Leitende Rechtsdirektor Heinz Rosell Prozessbevollmächtigter. Er verwies darauf, dass gar kein Hausverbot erteilt worden sei.

Ein solches sei nur angedroht worden, eine Rechtsverletzung daher nicht erkennbar. Und Richter Lehmler stellte klar: „Wenn es ein Hausverbot gegeben hätte, wäre das nicht in Ordnung gewesen.“ Wenn es aber keines gegeben habe, so könne man doch zumindest sagen, dass der „Rechtsschein“ eines solchen durch Kreis und Polizei erwirkt worden sei.

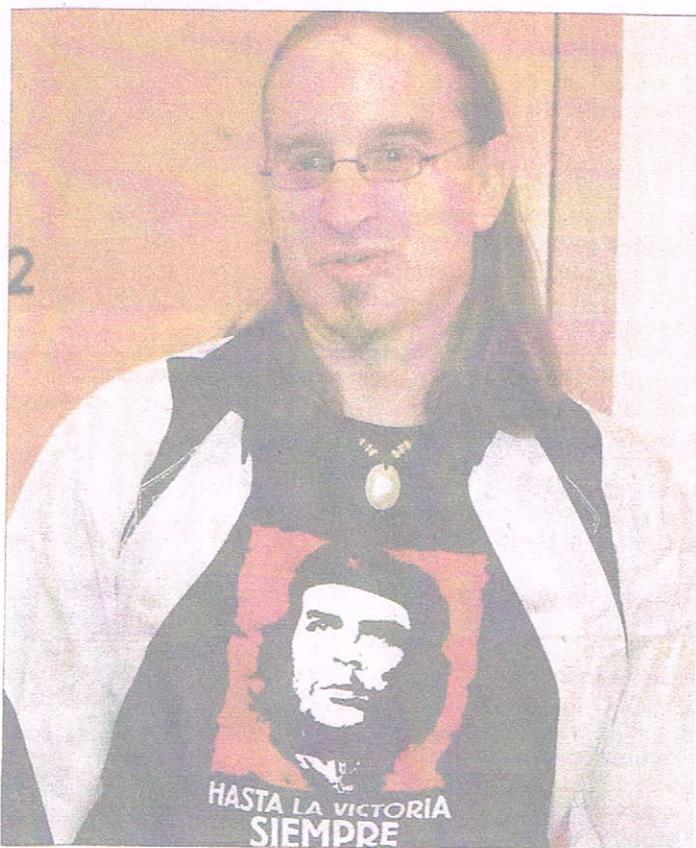
### Befangenheitsantrag gestellt

Kraatz habe natürlich Anspruch darauf, dass sich der Kreis rechtskonform verhalte. Er dürfe Flugblätter verteilen, solange sie keinen diffamierenden oder beleidigenden Charakter hätten. „Und das dürfte hier nicht der Fall gewesen sein“, sagte Richter Lehmler.

Der Richter bat Kraatz, eine „Erledigungserklärung“ abzugeben, wenn der Kreis die Kosten des Verfahrens trage, wozu dieser bereit sei. Doch Kraatz war damit nicht zufrieden. „Es ist ein Skandal, wie im Vorfeld mit diesem Verfahren umgegangen worden ist“, sagte er. Der Richter habe alles versucht, dem Kreis zu helfen und das Verfahren „niederzuschmettern“. Das grenze an Rechtsbeugung.

„Ich beantrage, Sie für befangen zu erklären und abzusetzen“, donnerte Kraatz.

Richter Lehmler ließ den Antrag von drei Kolleginnen prüfen. Der Richter teilte nach über 40 Minuten mit, der Antrag werde abgelehnt. Im Gegenzug weigerte sich Kraatz, eine Erledigungserklärung abzugeben. Das Gericht will das Urteil den beiden Parteien schriftlich zukommen lassen.



Lautstark forderte Sven Kraatz gestern am Verwaltungsgericht i Aachen seine Rechte ein. (Foto: Pesch)